

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Seniorenzentrum St. Nikolaus
Anschrift	Grabenstraße 86 - 88, 47546 Kalkar
Telefonnummer	02824 97650400
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@kkle.de, www.kkle.de; info.snk@kkle.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	52 Plätze, davon 5 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	28.02.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behaben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde-management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> im Sozialen Dienst	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> nur für den Bereich soziale Betreuung geprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> nur für den Bereich soziale Betreuung geprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> nur für den Bereich soziale Betreuung geprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> in zwei Fällen	<input type="checkbox"/>	08.03.2024
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> in zwei Fällen	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In den geprüften Bereichen „Personelle Ausstattung“ und „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ sind geringfügige Mängel festgestellt worden, alle übrigen Bereiche waren mängelfrei.

Wohnqualität:

Das Seniorenzentrum St. Nikolaus ist in 52 Einzelzimmer in verschiedenen Größen aufgeteilt. Die Bewohnerzimmer verteilen sich dabei auf fünf Wohnbereiche und drei Etagen.

Jeder der Wohnbereiche verfügt über eine zentral gelegene und behindertengerechte Wohnküche.

Die Individual- und Gemeinschaftsbereiche befinden sich in einem guten Zustand. In den Zimmern der Nutzerinnen und Nutzer gibt es eine geeignete Rufanlage in Reichweite.

Für die Nutzerinnen und Nutzer steht ein kostenfreier WLAN-Zugang zur Verfügung.

Den Nutzerinnen und Nutzern des Seniorenzentrums ist es nicht gestattet im Bewohnerzimmer zu rauchen. Hierfür stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern die überdachten Wohnbereichsbalkone, der wettergeschützte Eingangsbereich sowie die großzügige Gartenanlage mit Sitzmöglichkeiten zur Verfügung.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Verpflegung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt im Seniorenzentrum St. Nikolaus vollumfänglich durch die Großküche der 4k-Services, eine Servicegesellschaft der Katholischen Karl-Leisner-Trägergesellschaft. Die Mahlzeiten können sowohl in den Wohnbereichsküchen, als auch im Zimmer eingenommen werden.

Täglich stehen zwei Mittagsgerichte zur Auswahl. Gut lesbare Speisepläne in Form von einem Wochenplan sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Wohnbereichen einsehbar und werden diesen auch in Schriftform ausgehändigt.

Die Einrichtung machte einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Im Seniorenzentrum St. Nikolaus finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen und Zielgruppen statt. Das Besuchsrecht der Nutzerinnen und Nutzer ist gewahrt. Die Leistungsanbieterin orientiert sich bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen zur Alltagsgestaltung am Schutz der Würde und des Respekts der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer.

Information und Beratung:

Die Betreuungseinrichtung informiert alle Interessierten per Internetseite sowie ein persönliches Erstgespräch über das Leistungsangebot. Ein Probewohnen wird im Rahmen der Kurzzeitpflege ebenfalls angeboten.

Mängel im Beschwerdeverfahren wurden nicht festgestellt.

Der aktuelle Prüfbericht der WTG-Behörde lag an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Das Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht der Nutzerinnen und Nutzer wird durch einen Beirat gewahrt, der zuletzt im Mai 2023 gewählt wurde. Das Seniorenzentrum schenkt den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten des Nutzerinnen- und Nutzerbeirates große Aufmerksamkeit und arbeitet mit dem Beirat vertrauensvoll zusammen (vgl. §§ 10, 11 WTG DVO).

Die Beiratssitzungen werden in der Regel alle drei Monate, ggf. auch anlassbezogen, durchgeführt. In Form von Protokollen über stattgefundene Beiratssitzungen sowie auch im persönlichen Gespräch mit einem Beiratsmitglied wurde dargelegt, dass der Beirat nachweislich von seinen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten Gebrauch machen konnte.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten im Seniorenzentrum St. Nikolaus sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z. B. Altenpflegerinnen/Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Gesundheits- und Krankenpfleger).

Basierend auf dem stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer war am Tag der Regelprüfung die Gesamtzahl der Beschäftigten im pflegerischen Bereich, im Sozialen Dienst sowie im Bereich der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nicht erfüllt (geringfügiger Mangel).

Die Einrichtungsleiterin teilte hierzu mit, dass gegenwärtig drei Pflegekräfte langzeiterkrankt sind bzw. sich in Elternzeit befinden. Zum 01.03.2024 wird das Pflegepersonal u. a. durch eine Neueinstellung aufgestockt. Auch im Sozialen Dienst ist eine Betreuungsfachkraft langzeiterkrankt, diese befindet sich aber seit Februar 2024 in der Wiedereingliederung und wird daher zeitnah ihren Dienst wiederaufnehmen können. Zudem sind bis Ende Februar 2024 zwei Betreuungskräfte ausgeschieden. Eine Stellenausschreibung wurde bereits veröffentlicht.

Die gesetzlich geforderte Mindestfachkraftquote (50 %) wurde im Sozialen Dienst nicht erfüllt (geringfügiger Mangel). Im Bereich Pflege wurde die Mindestfachkraftquote überschritten.

Die Dienstpläne für den Zeitraum Januar bis März 2024 wurden überprüft. Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft in der Betreuungseinrichtung wurde sichergestellt.

Für das Kalenderjahr 2024 wurde eine noch nicht abgeschlossene Fortbildungsplanung mit Angeboten aus verschiedenen Themenbereichen erstellt, die den Beschäftigten die Möglichkeit des Fortbestands ihrer fachlichen Eignung bietet. Eine Übersicht der in 2023 bzw. 2024 in Anspruch genommenen Fortbildungen sowie die Nachweise hierzu sind der WTG-Behörde vorgelegt worden.

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten und Leitungskräfte wird bei Einstellung durch Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses geprüft. Darüber hinaus wird von den Leitungskräften alle fünf Jahre ein aktuelles amtliches Führungszeugnis bzw. von den Beschäftigten eine Eigenerklärung angefordert. Das aktuelle amtliche Führungszeugnis der Einrichtungsleitung liegt der WTG-Behörde vor. Die Pflegedienstleitung war zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung nur kommissarisch als Leitungskraft eingesetzt. Erst im Nachgang der Regelprüfung wurde diese der WTG-Behörde offiziell als Pflegedienstleitung angezeigt. Ein aktuelles amtliches Führungszeugnis wurde bereits beantragt und wird der WTG-Behörde zeitnah vorgelegt. Eine stichprobenartige Überprüfung der Führungszeugnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der von ihnen unterzeichneten Eigenerklärungen konnte nicht erfolgen, da diese ausschließlich in der Zentralverwaltung der Leistungsanbieterin hinterlegt sind.

Pflege und Betreuung:

Die Kategorie „Pflege und Betreuung“ wurde nur in den Bereichen der „sozialen Betreuung“ und „Durchführung freiheitsentziehender/-beschränkender Maßnahmen“ geprüft, da der WTG-Behörde ein Prüfbericht des Medizinischen Dienstes Nordrhein vorliegt, der nicht älter als ein Jahr ist. Außerdem haben sich daraus und aus der Beratungs- und Prüftätigkeit keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ergeben (vgl. § 14 Abs. 1 bis 3 WTG).

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Es gibt ein hausübergreifendes Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Die Einrichtungsvertretenden wurden mit Bezug auf die Novellierung des WTG im Kontext „freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen“ zu den damit einhergehenden Änderungen informiert.

Die Unterweisung zum Thema „freiheitsentziehende Maßnahmen“ erfolgt für die Beschäftigten jährlich verpflichtend im Team, letztmalig im Mai und Juni 2023.

Zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung lag für einen Bewohner ein aktueller gerichtlicher Beschluss zur Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen vor. Bei zwei weiteren Bewohnern wurden Schutzmaßnahmen auf eigenen Wunsch angewandt. Dabei lag für einen einwilligungsfähigen Bewohner die schriftliche Einverständniserklärung aus März 2023 vor. Für den zweiten Bewohner konnte nur das aktuelle ärztliche Attest vorgelegt werden, das schriftliche Einverständnis des Bewohners wurde von der Betreuungseinrichtung noch nicht eingeholt (geringfügiger Mangel).

Mit der Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes zum 01.01.2023 sind Einverständniserklärungen spätestens nach Ablauf von drei Monaten zu aktualisieren. Die Betreuungseinrichtung wurde daher aufgefordert, die Einverständniserklärung des einen Bewohners zu überprüfen und von dem Nutzer – bei Fortbestehen der Einwilligung – erneut unterschreiben zu lassen. Von dem zweiten Bewohner ist das Einverständnis noch schriftlich einzuholen. Die aktualisierten Einverständniserklärungen wurden der WTG-Behörde im Nachgang der wiederkehrenden Prüfung zugesandt.

Zudem wurde das Seniorenzentrum St. Nikolaus dahingehend beraten, dass jede Anwendung von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen (auch bei Schutzmaßnahmen auf eigenen Wunsch) fortwährend im Fixierungsprotokoll dokumentiert werden muss (geringfügiger Mangel).

Gewaltschutz:

Es gibt ein hausübergreifendes Konzept zum Gewaltschutz. Die Einrichtungsvertretenden wurden mit Bezug auf die Novellierung des WTG im Kontext „Gewaltprävention“ zu den damit einhergehenden Änderungen informiert.

Die Schulung zum Thema „Gewaltprävention“ erfolgt für die Beschäftigten ebenfalls jährlich verpflichtend im Team. Der aktuelle Schulungsnachweis lag aber nur aus Mai 2022 vor. Eine erneute Schulung ist bereits im Fortbildungsplan für 2024 geplant.

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----